

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Präsidialverfügung vom 19. Mai 2020

2020/87 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 9. März 2020

Präsidialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2020 ist am 13. Mai 2020 ungenutzt abgelaufen. Der folgenden Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachen.

19.06.26 Kreditabrechnung Ersatz und Ausbau Infrastruktur Schulinformatik

- 2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
- 3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung Bildung + Jugend
 - Geschäftsleitung Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 9. März 2020 über folgendes referendumsfähiges Geschäft befunden:

19.06.26 Kreditabrechnung Ersatz und Ausbau Infrastruktur Schulinformatik

Der Beschluss wurde am 13. März 2020 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlich dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 13. Mai 2020 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin